

Die Krise an der Architekturabteilung der ETH Zürich

Autor(en): **Risch, G. / Bund Schweizer Architekten**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89 (1971)**

Heft 29

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Primarschulgemeinde *Waltalingen/Guntalingen* ZH hat es kürzlich abgelehnt, für eine zentrale Schulanlage mit Turnhalle einen Projektwettbewerb zu veranstalten. Stattdessen soll einem ortsansässigen Architekten ein Direktauftrag erteilt werden. Begründung: Es kann *Zeit* gewonnen werden! Dem ist einiges entgegenzuhalten: Sowohl ein Direktauftrag wie ein Projektwettbewerb müssen hinsichtlich der Arealprüfung und des Raumprogrammes gleich vorbereitet werden. Auch die Entwürfe eines Vorprojektes und eines Wettbewerbsprojektes beanspruchen gleiche Dauer. In diesen Phasen lässt sich also keine *Zeit* einsparen. Dafür besteht im Wettbewerbsfalle Gewähr, dass auch das Bauprogramm von Fachleuten geprüft wird, die im Schulbau besonders erfahren sind. Bei einem zielstrebigem Vorgehen wird für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens nur ein geringer zeitlicher Mehraufwand benötigt. Dieser kann kaum ernstlich ins Gewicht fallen gegenüber den Vorteilen, dass ein Wettbewerb dem Veranstalter zu ausgesprochen günstigen Bedingungen eine *Auswahl* von Projekten ein-

bringt – wie dies die Wettbewerbs-Befürworter in *Waltalingen* auch geltend gemacht haben. Sozusagen jede Wettbewerbsaufgabe erbringt verschiedenartige Lösungen und mitunter auch solche, die nicht ohne weiteres vorauszu- sehende Verbesserungen aufweisen können.

Jedenfalls übernehmen die Wettbewerbsgegner bei einem öffentlichen Bauvorhaben das Risiko, dass der Alleingang eines Projektverfassers nicht zu einem optimalen Entwurf führt, der Neubau schliesslich anfechtbar ist und es wohl auch bleibt. Dabei kommt dann dem «Zeitgewinn» freilich keine Bedeutung mehr zu! Der Primarschulgemeinde bleibt jetzt noch zu empfehlen, die Projektierung durch schulbaulich ausgewiesene Experten prüfen zu lassen. Damit braucht kein Misstrauen gegen den beauftragten Architekten a priori verbunden zu sein. Mindestens aber können die Behördemitglieder von einem Teil der Verantwortlichkeit entlastet werden, für den sie fachlich nicht zuständig sind.

G. R.

Die Krise an der Architekturabteilung der ETH Zürich

DK 378.962:72

Unter diesem Titel hat nun auch der *BSA* seine Stellungnahme zu den Ereignissen an der *ETHZ* in der Tagespresse bekannt gegeben. Wir halten die Erklärung des Vorstandes der Ortsgruppe Zürich des *BSA* fest als mahnende Stimme der praktizierenden Architektenschaft in der gegenwärtigen Krisensituation an der Architekturabteilung. Den grundsätzlichen Erwägungen, darunter auch eine Neuformulierung der Lernziele (die wievielte?), ist zuzustimmen. Auch kann man die Meinung teilen, dass die konfuse Situation an der Architektenschule für eine sachbezogene Zusammenarbeit (neues Ausbildungsmodell) derzeit wenig Hoffnung bietet. Vorerst muss wohl dafür gesorgt werden, dass die Kirche im Dorf bleibt. Hierfür begrüssen wir die feste Haltung des Präsidenten der *ETHZ*. Sie kann zu aussichtsvolleren Voraussetzungen für ein vielleicht etwas zu lange aufgeschobenes Zusammenwirken zwischen Praxis und Schule an der Architekturabteilung führen.

G. R.

ist. Der *BSA* hat deshalb die Bemühungen um eine Reform der Architektenausbildung stets begrüsst. Die Reformen dürfen aber nicht die fachliche Ausbildung in Frage stellen. Die zunehmende Komplexität des Baugeschehens verlangt vertiefte Erkenntnisse auf zahlreichen neuen Gebieten, wenn der Architekt seine wichtige Rolle behalten will. Wenn er die baulichen Aufgaben nicht mehr lösen kann und wenn er sich aufs blosses Theoretisieren beschränkt, so hat er seine Rolle ausgespielt und wird nicht mehr ernst genommen. Ein Architekt, der das Bauen verlernt und nie gelernt hat, überlässt das Baugeschehen anderen Kreisen, zum Beispiel ausschliesslich profitorientierten, und beraubt sich selbst seiner Einflussmöglichkeiten zur Gestaltung einer besseren Umwelt.

In der heutigen Krisensituation hält es der *BSA* für nötig, dass die Lernziele der Architektenausbildung neu formuliert werden. Mitten in einem hitzigen Kampf ist das aber nicht möglich. Es muss mit kühlem Kopf geschehen und in gemeinsamer konstruktiver Arbeit aller Beteiligten, der Studenten, der Dozenten und der Architekten, welche in der Praxis stehen und die Bedürfnisse der Gesellschaft aus ihrer täglichen Erfahrung kennen. Dabei müsste eine effektive Mehrheit der Studenten zu Wort kommen können. Es wäre zu erforschen, was diese Mehrheit von der Hochschule erwartet und wie sie die Ausbildung gestaltet wissen möchte. Der *BSA* erklärt seine Bereitschaft, an der Ausarbeitung neuer Ausbildungsmodelle aktiv mitzuwirken.

*Für die Ortsgruppe Zürich des BSA
Der Vorstand*

Die Stellungnahme des BSA:

Mit wachsender Sorge verfolgt der Bund Schweizer Architekten (*BSA*) die gegenwärtige Krise an der Architekturabteilung der *ETH Zürich*. Die Entwicklung nimmt eine gefährliche Richtung. Sie droht einem Ausbildungsnotstand und einer Abwertung des Architektenberufs entgegenzuführen.

Der gute Architekt war in gewissem Sinne schon immer ein Revolutionär; und er muss es auch bleiben, wenn er die Umwelt wirklich verbessern will. Es ist auch mehr denn je wichtig, dass sich der Architekt der ökonomischen, sozialen und politischen Aspekte seines Wirkens bewusst

Schweizerische Vereinigung für Dokumentation (SVD)

DK 061.2:002

Die *SVD* hat eine Mitgliederbefragung durchgeführt, um zu ermitteln, welche Erwartungen die Mitglieder hinsichtlich der Zukunft der *SVD* hegen. Im Anschluss an die ohne alles Beiwerk durchgeführte 32. Generalversammlung (11. Juni 1971) fand eine fast dreistündige Diskussionsrunde statt; sie ergab einen Wunschkatalog, aus dem hier in geraffter Form einiges berichtet sei, was das Interesse weiterer Kreise finden mag. Ausgehend von der bestehenden Organisation der *SVD* und ihrer Tätigkeit während

der letzten Jahre, äusserten sich die votanten hauptsächlich über Probleme der Ausbildung, über die Information der Mitglieder, über neue Aufgaben der *SVD* sowie über deren Organisation und die personelle Struktur.

In der Sparte «*Ausbildungsfragen*» gipfeln die Ergebnisse der Diskussionsrunde im Verlangen nach Kursen für die Grundschulung und für die Fortbildung. Unter den auf bestimmte Personenkreise ausgerichteten Kursen sollte es sowohl solche für Direktionssekretärinnen, als auch andere